

Abteilung/FB**Datum****Status****Abteilung 1****23.06.2006****öffentlich****Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Verwaltungsausschuss
Rat27.06.2006
29.06.2006zur Empfehlung
zum Beschluss**Kündigung des Rahmenvertrages Erdgas durch die EWE**

Abstimmungsergebnis

☐ Ja☐ Nein☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der mit Schreiben vom 17. Mai 2006 (ausgehändigt am 29. Mai 2006) ausgesprochenen Kündigung der Rahmenvereinbarung Erdgas zum 31. 12. 2006 durch die EWE AG, Varel, zu widersprechen.
2. Hilfsweise und rein vorsorglich ist ein Anspruch auf Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung entsprechend der den übrigen Kommunen im Versorgungsgebiet der EWE AG angebotenen Konditionen geltend zu machen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.05.2006, ausgehändigt am 29.05.2006, hat die EWE AG die Rahmenvereinbarung Erdgas, mit der die Stadt Schortens - wie übrige Kommunen auch - einen Preisnachlass in Höhe von 6 % erhält, zum 31.12.2006 gekündigt. Entsprechende Kündigungen wurden auch gegenüber den übrigen Kommunen im Versorgungsgebiet ausgesprochen. Allerdings hat die EWE AG mit Ausnahme der Städte und Gemeinden Schortens, Sande, Moormerland, Rhaderfehn und Borkum den übrigen Kommunen den Neuabschluss einer neuen Rahmenvereinbarung ab dem 01.01.2007 mit einem Preisnachlass angeboten. Diese vorgenannten Kommunen verweigern die Zahlung erhöhter Gaskosten.

Entsprechend der Presseberichterstattung vom 16. Juni 2006 hat RM Just für die BfB-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Auf Anfrage der Verwaltung bei der EWE AG am gleichen Tage wird die in der Presse beschriebene Vorgehensweise durch die EWE AG bestätigt.

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Nach einer Besprechung mit den vorstehenden Städten und Gemeinden und Prüfung durch das Rechtsanwaltsbüro Krafczyk & Partner, Hannover gehen diese gemeinsam von der Rechtswidrigkeit des Handelns der EWE aus.

Die vom Landrat des Landkreises Friesland angebotene Vermittlung in dieser Frage kann nur dann zum Erfolg führen, wenn die EWE AG dazu bereit ist, ihre Vorgehensweise hinsichtlich einer Rahmenvereinbarung, losgelöst von der Weigerung der Stadt Schortens zu sehen, die erhöhten Energiepreise zu zahlen